

AKTUELL

ZINSERHÖHUNGEN
DURCH EZB

GÄSTEKARTE

HARSCHER KRITIK
VOM ASGB

AKTUELL

Italien erhöht
die Renten



Liebe Mitglieder des ASGB!

Es neigt sich ein turbulentes Jahr dem Ende zu. Der Krieg zwischen Russland und der Ukraine hat uns vor Augen geführt, wie verwoben die globale Wirtschaft ist und welche Auswirkungen Ereignisse auf unser Leben haben, die tausende Kilometer entfernt passieren. „Das geht mich nichts an!“ – diesen Spruch kann wohl keiner mehr bringen, denn die Teuerungswelle, die der Ukraine-Konflikt bedingt, stellt uns alle vor große Herausforderungen.

In diesem Sinne möchte ich eine Lanze brechen und euch allen nahelegen, informiert euch, ob ihr Anrecht auf die nationalen und lokalen Unterstützungsmaßnahmen habt. Wir erteilen euch gerne Auskunft über die diversen Entlastungspakete. Mir ist bewusst, dass viele Mitbürger bis heute niemals Unterstützungsleistungen erhalten haben und dass viele Anspruchsberechtigte aus Gründen des Stolzes für vergangene Leistungen keine Ansuchen gestellt haben. Denen möchte ich nahelegen: es gibt keinen Grund, aus Schamgefühl auf diese doch essenziellen Unterstützungsmaßnahmen zu verzichten.

Für das kommende Jahr 2023 hoffe ich, dass wieder Normalität einkehrt. Die Ereignisse der letzten Jahre, Covid-19 und der Krieg in der Ukraine, hat das Gesellschaftsgefüge ziemlich durcheinandergewirbelt und für Unruhe gesorgt. Es ist Zeit, dass wir wieder in unsere gewohnten Bahnen zurückkehren.

Diese letzte Ausgabe unserer Gewerkschaftszeitung „Aktiv“ möchte ich traditionell aber auch nutzen, Euch, liebe Leser, ein besinnliches Weihnachtsfest 2022 und einen guten Rutsch ins Jahr 2023 zu wünschen.

Impressum

Eigentümer u. Herausgeber:
ASGB, 39100 Bozen,
Bindergasse 30

Verantwortlicher Direktor:
Fredy Wurzer

Druck:
www.longo.media

Erscheint fünf mal jährlich
Eingetragen am Landesgericht,
Bozen, am 23. März 1978,
Nr. 7/78 R.St.

Mitarbeiter an dieser Nummer:
Priska Auer
Andreas Dorigoni
Johann Egger
Mattia Fabbriotti
Johanna Großberger
Brigitte Hofer
Petra Nock
Alex Piras
Tony Tschenett
Stephan Vieider
Waltraud Wörndle
Alexander Wurzer

Aufnahmen:
Archiv ASGB

Redaktionsleitung:
Priska Auer

Gestaltung:
Priska Auer

Layout & Grafik:
Mediamacs Bozen

Euer
Tony Tschenett,
Vorsitzender des ASGB

Landesleitung Bozen
Bindergasse 30
I-39100 Bozen
Tel. 0471 308 200
Fax 0471 308 201
Internet: www.asgb.org
e-mail: info@asgb.org

Brixen
Vittorio Veneto-Straße 33
Tel. 0472 834 515
Fax 0472 834 220
e-mail: brixen@asgb.org

Schlanders
Andreas-Hofer-Str. 12
Tel. 0473 730 464
Fax 0473 732 120
e-mail: schlanders@asgb.org

Bruneck
St. Lorenzner-Straße 8
Tel. 0474 554 048
Fax 0474 537 226
e-mail: bruneck@asgb.org

Sterzing
Neustadt 24
Tel. 0472 765 040
Fax 0472 765 040
e-mail: sterzing@asgb.org

Meran
Freiheitsstraße 182/c
Tel. 0473 878 600
Fax 0473 258 994
e-mail: meran@asgb.org

Neumarkt
Straße der Alten Gründungen 8
Tel. 0471 812 857
Fax 0471 812 857
e-mail: neumarkt@asgb.org

AKTUELL

- 4 **Zinserhöhungen durch EZB:**
bei variablen Darlehen
steigen die Raten
- 5 **Italien erhöht die Renten** – die
wichtigsten Details!
- 6 Eine Geschichte,
die zu Herzen geht
- 6 Einheitliche Gästekarte für
Mobilität und Museen: Harsche
Kritik vom ASGB
- 8 Verbrauchertelegramm

ASGB-JUGEND

- 12 **Neuer Vorstand** gewählt!

FACHGEWERKSCHAFTEN

GESUNDHEITSDIENST

- 13 Haftpflichtversicherung gegen
grob fahrlässiges Verhalten im
Gesundheitsbereich

SSG

- 14 Lehrpersonal an Schulen
staatlicher Art, die Stiefkinder der
öffentlichen Verwaltung!

BANKEN

- 17 Vertretung jetzt auch
für Volksbank-Mitarbeiter!

LANDWIRTSCHAFT

- 17 Arbeitslosengeld für
landwirtschaftliche Arbeiter

GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN

- 18 Bereichsabkommen Gemeinde,
Bezirksgemeinschaften
und Seniorenwohnheime

DIENSTLEISTUNGEN

- 21 **600 Euro** für Familien und
500 Euro für Haushalte
- 22 Erneuerung einheitliches
Familiengeld ab Januar 2023
- 23 Erneuerung Landeskindergeld

RENTNERGEWERKSCHAFT

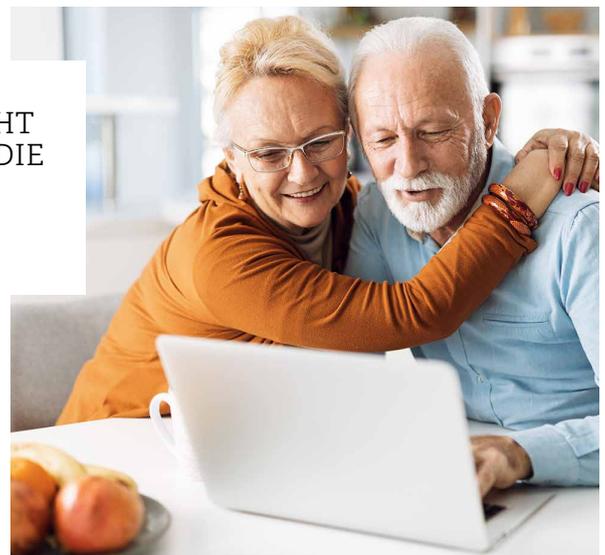
- 27 Endlich wieder auf Reisen!
- 29 Das Gesetz „Aktives Altern in
Südtirol“ nun unter Dach und Fach



AKTUELL

**ZINSERHÖHUNGEN DURCH EZB:
BEI VARIABLEN DARLEHEN
STEIGEN DIE RATEN**

04



AKTUELL

**ITALIEN ERHÖHT
DIE RENTEN – DIE
WICHTIGSTEN
DETAILS!**

05



VERBRAUCHERTELEGRAMM

**NEUE HEIZVORSCHRIFTEN
FÜR KONDOMINIEN**

08

Zinserhöhungen durch EZB: bei variablen Darlehen steigen die Raten

Wer ein variables Darlehen abbezahlt, sollte die Zinsklausel kontrollieren

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat zum dritten Mal in wenigen Monaten (nach einer langen Pause von 11 Jahren) den Leitzins erhöht, und auf insgesamt zwei Punkte; der Markt hat reagiert, und der Euribor (Grundlage für viele Darlehen) ist von unter Null auf aktuell ca. 2,3 Prozent gestiegen.

Für all jene, die ein variabel verzinstes Darlehen abbezahlen, zeichnen sich also Zinserhöhungen ab – wann und in welchem Ausmaß legt dabei die Zinsklausel des jeweiligen Darlehensvertrags fest.

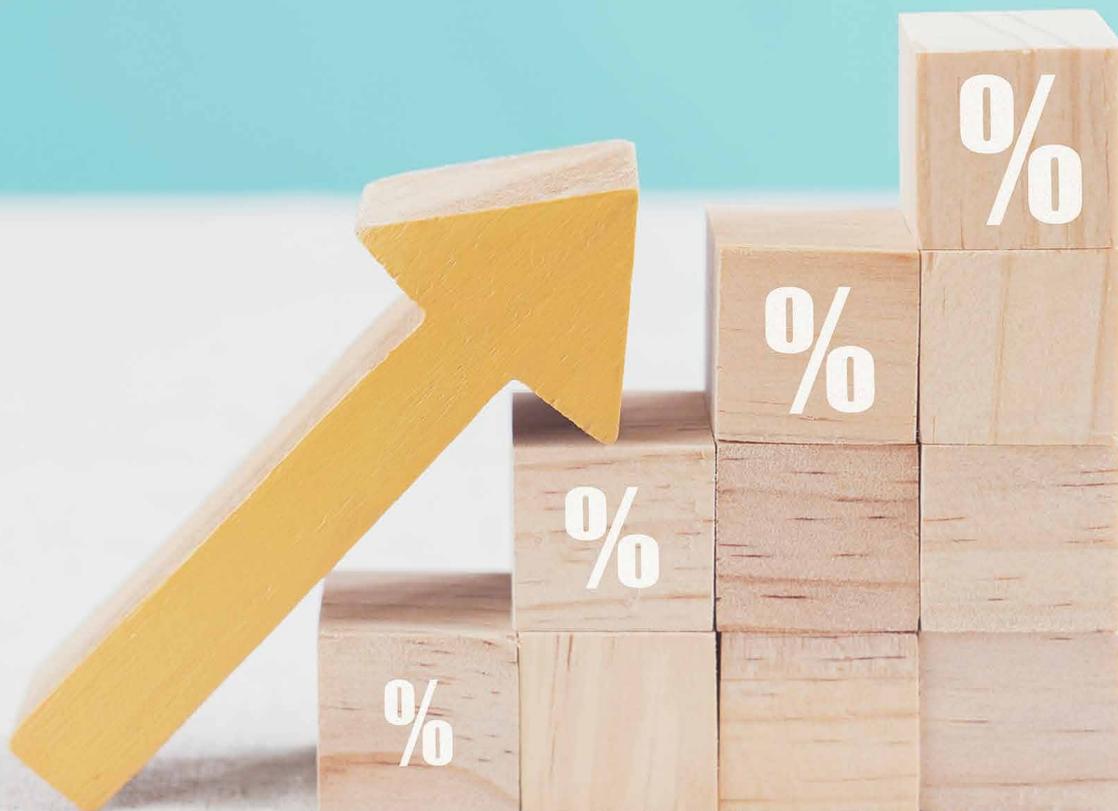
WAS GILT ES ZU KONTROLLIEREN?

Die Zinsklausel der variabel verzinsten Darlehen legt genau fest, wie der Zinssatz zustande kommt, also welcher Parame-

ter als Grundlage dient, ob und wie dieser aufgerundet wird, und welcher Spread auf diesen Wert noch aufgeschlagen wird. Des weiteren ist in der Zinsklausel festgeschrieben, wann die Anpassungen vorgenommen werden, und welcher Stichtag des Parameters ausschlaggebend ist.

Das liest sich dann z.B.: „Der Zinssatz entspricht dem EURIBOR sechs Monate (365), aufgerundet auf den nächsten Zehntelpunkt und erhöht um „...“ Punkte, und entspricht somit derzeit „...Prozent“ nominal pro Jahr (EURIBOR sechs Monate/365 - Wertstellung 01.07.2022 - entspricht 0,238 Prozent und gilt für den laufenden Sechsmonatszeitraum).

Die Anpassung des Zinssatzes erfolgt halbjährlich auf der Grundlage des sechs-Monats-EURIBOR (365) mit Wertstellung am ersten Bankarbeitstag der Monate Januar und Juli eines



	Ausgangslage: 1,2 Prozent	Mit Zinsanpassungen	Fixzins 1,8 Prozent
Monatliche Rate	468,87 Euro	584,24 Euro	496,47 Euro
Gesamtkosten	112.528,80 Euro	135.963,93 Euro	119.392,80 Euro
Differenz	-	23.435,13 Euro	16.571,13 Euro

jeden Jahres, wie in der Wirtschafts- und Finanzzeitung „Il Sole 24 ore“ veröffentlicht, mit Gültigkeit für den betreffenden Sechsmonatszeitraum usw.“ Über einen Rechner (z.B. <https://www.zinsen-berechnen.de/kreditrechner.php>) kann man dann nachrechnen, wie sich diese Zinssatzänderung auf die jeweils zu zahlende Rate auswirken wird.

Bereits laufende, fix verzinste Darlehen sind von der Änderung nicht betroffen, hier ändert sich nichts. Bei Mischformen gilt es ebenfalls, die Zinsklausel zu kontrollieren.

WERDEN DIE SPARERINNEN VON DER ZINSSATZERHÖHUNG PROFITIEREN?

Erfahrungsgemäß dauert es länger, bis die Wirkungen einer Zinssatzerhöhung bei den SparerInnen ankommen. Langfristig werden auch hier die Zinsen steigen, jedoch scheint klar,

dass diese weit hinter der aktuellen Inflation zurückbleiben werden.

BEISPIEL EINES DARLEHENS

Kapital 100.000 Euro, Laufzeit 20 Jahre, Zinssatz 1,2 Prozent + Euribor sechs Monate aufgerundet auf den nächsten 1/4-Punkt, aufgenommen am 01.01.2020 (siehe Tabelle).

Insgesamt zeichnen sich Mehrkosten von ca. 23.400 Euro im Verlauf des Darlehens ab (falls der Euribor nicht wieder auf Null sinkt oder weiter steigt).

Zum Vergleich: ein fixverzinstes Darlehen mit 1,8 Prozent (heute nicht mehr erhältlich, aktuell liegen die Fixzinssätze bei vier bis fünf Prozent) wäre, ausgehend von den heutigen Werten, um 16.500 Euro günstiger gewesen. ■

Italien erhöht die Renten – die wichtigsten Details!

Die italienische Regierung hat aufgrund der Teuerung eine Rentenerhöhung ab Anfang nächsten Jahres beschlossen. Rentner mit niedrigem Einkommen erhalten prozentuell mehr als Rentner mit höherem Einkommen.

Das vom italienischen Wirtschaftsminister Giancarlo Giorgetti unterzeichnete Dekret sieht folgende Erhöhungen der Renten vor:

- Rentner, die bis zu 2.097 Euro brutto erhalten, erhalten eine Inflationsanpassung der Pensionen um 7,3 Prozent;
- Rentner mit einer Pension zwischen 2.097 Euro brutto und 2.627 Euro brutto erhalten eine Inflationsanpassung in der Höhe von 6,57 Prozent;
- Rentner mit einer Pension über 2.627 Euro brutto erhalten eine Inflationsanpassung in der Höhe von 5,65 Prozent.

Zum besseren Verständnis einige Beispiele:

Pension heute	Pension 2023	Erhöhung
525 Euro	564 Euro	39 Euro netto
1.073 Euro	1.135 Euro	62 Euro netto
1.752 Euro	1.853 Euro	101 Euro netto

Das Dekret sieht außerdem vor, dass nächstes Jahr die genaue Inflation für das Jahr 2022 neu berechnet wird, damit ist mit einer weiteren Anpassung der Renten zu rechnen. Genaue Details geben wir bekannt, sobald die entsprechenden Zahlen vorliegen. ■



Eine Geschichte, die zu Herzen geht

Unsere Mitarbeiterin **Wally Wörndle** hat eine ukrainische Familie aufgenommen

Nach dem Tod unserer Mutter im Mai 2020 ist der Kontakt zu unserer ukrainischen Pflegehelferin Lisa aufrecht geblieben, auch wenn sie inzwischen eine andere Arbeit in Südtirol aufgenommen hat. Als die russischen Truppen Ende Februar in die Ukraine einmarschiert sind, wuchs Lisas Sorge um ihre Tochter Viktoriya und ihren fünfzehnjährigen Enkel Nikita sowie um ihre 87jährige Mutter, die in der Nähe von Melitopol, etwas östlich der Krim, leben.

Immer wieder erzählte sie mir unter Tränen von den Kämpfen rund um die Wohnbereiche ihrer Angehörigen und bat uns dabei, ihrer Tochter und ihrem Enkel Unterkunft zu gewähren, falls sie sich für eine Flucht nach Südtirol entscheiden würden. In der Nacht auf den 6. Oktober sind Viktoriya und Nikita endlich bei uns eingetroffen. Aber der Weg war mühsam und lang.

Als Russland Ende September Teile der Ukraine annektiert und zu russischem Staatsgebiet erklärt hat, gehörte auch das Territorium dieser Familie plötzlich zu Russland. Russische Soldaten, die mit einer Kalaschnikow bewaffnet waren, forderten die Bevölkerung auf, sich für

die Annexion zu entscheiden. Zu diesem Zeitpunkt entschloss sich Viktoriya mit ihrem Sohn für die Flucht nach Südtirol. Da der Weg direkt nach Westen über Moldawien und Rumänien versperrt war, flohen sie zunächst über die Krim mit dem Zug und erreichten nach 45 Stunden St. Petersburg. Von dort nahmen sie den Zug nach Tallinn, Hauptstadt von Estland. An der Grenze allerdings wurden sie aufgeschnappt und nach St. Petersburg zurückgeschickt. Also probierten sie es über Finnland und wurden an der Grenze gefasst. Ihnen wurden die Dokumente abgenommen und sie wurden in ein Verließ ohne Fenster eingesperrt, ohne Sitz- oder

Schlafgelegenheit und ohne Essen und Trinken. Endlich, nach 24 Stunden, durften sie wieder in die Freiheit und dann gelang ihnen auch die Flucht über die Grenze nach Helsinki. Mit einem Schiff gelangten sie übers Meer nach Tallinn und von dort buchten sie einen Flug nach Mailand bis sie schließlich nach einer Woche zwischen Hoffen und Bangen mitten in der Nacht bei uns zu Hause ankamen.

Natürlich war die Erleichterung und die Freude groß; aber es bleiben auch viele Fragezeichen. Wie geht es weiter? Wie geht es der betagten Oma, die nicht mitkommen konnte? Wann hört dieser Krieg endlich auf? Kann Viktoriya hier



eine Arbeit finden? Vor allem macht sie sich natürlich Sorgen um ihren Sohn Nikita. Hat sie alles richtig gemacht? Verkraftet er die Herausforderung? Einerseits muss er sich in einer nicht vertrauten Umgebung zurechtfinden: Wohnung, Schule, Sprache – alles ist neu; und es fehlen auch die Freunde aus der Heimat. Gleichzeitig muss er auch das Trauma verarbeiten, das er vor, während und nach der Flucht erlebt hat.

Viktoriya macht sich auch Sorgen, wie es in ihrer Heimat weitergeht. Mit einem Koffer in der Hand mussten sie und ihr Sohn die Heimat verlassen, mit der Angst in eine ungewisse Zukunft. Und jetzt macht sie sich natürlich Gedanken, ob sie je wieder in ihr Häuschen am

schwarzen Meer zurückkehren können; vor allem dann, sollte dieses Gebiet definitiv bei Russland bleiben.

Seit Mitte Oktober die Brücke zur Krim in die Luft gesprengt wurde, auf der sie zehn Tage zuvor mit ihrem Sohn die Flucht in ein unbekanntes Land ergriffen hatten, meidet sie es, Nachrichten aus dem Kriegsgebiet zu lesen; zu groß sind die Erinnerungen an das Kriegsgeschehen mit Sirenengeheule, Explosionen und Panzerfahrzeugen in der Heimat. In der Zwischenzeit hat sie erfahren, dass viele Verwandte, Freunde und Bekannte die Heimat verlassen haben; die leeren Häuser werden von russischen Soldaten geplündert und besetzt.

In dieser Advents- und Weihnachtszeit

sollten wir uns bewusst werden, dass wir hier in Frieden, Sicherheit und Freiheit leben können; während keine zwei Flugstunden entfernt Menschen leben, die ihr Hab und Gut verlieren und plötzlich ihr Zuhause verlassen müssen. Während wir hier Zeit und Energie für Wohnbaupunkte, ISEE Werte und Unterstützungsmaßnahmen aufwenden, bangen unzählige Menschen gerade um das Leben von Freundinnen und Freunden sowie Familie. ■

Wer helfen möchte, kann sich per Mail an unsere Mitarbeiterin Wally Wörndle wenden
wwoerndle@asgb.org

Einheitliche Gästekarte für Mobilität und Museen: **Harsche Kritik vom ASGB**

Oberflächlich betrachtet, so der ASGB klingt eine einheitliche Gästekarte für Mobilität und Museen, deren Leistungen von den Betrieben gezahlt wird, durchaus gut. Bei näherer Betrachtung komme man aber nicht drum herum, Kritik an diesem Projekt zu üben.

Die Argumentation von Land und Tourismusorganisationen, der „Südtirol Guest Pass“, wie die einheitliche Gästekarte genannt wird, würde dazu dienen, den Verkehr einzudämmen, erscheint nicht plausibel. Es ist nämlich Fakt, dass im öffentlichen Nahverkehr bereits heute nicht genügend Fahrer zur Verfügung stehen, um die Dienste flächendeckend ohne Ausfälle zu garantieren. Die geplante Einführung touristischer Linien ist eine Augenauswischerei, die objektiv betrachtet gut klingt, in der Realität aber unter den aktuellen Bedingungen nicht umsetzbar ist.

Dem Fass den Boden schlägt aber die naive Begründung, wie das alles finanziert werden soll, aus: Die Kosten für die einheitliche Gästekarte für Mobilität, Museen und die Einführung touristischer Linien sollen über die Nächtigungsbetriebe pro Nächtigung abgerechnet werden. Man muss kein

Mathematikgenie sein, um auszurechnen, dass damit keinesfalls kostendeckend gearbeitet werden kann. Auch wenn der Beherbergungsbetrieb einige Euro pro Gast bezahlt, sind die anfallenden Kosten keineswegs gedeckt und müssen vom Steuerzahler – der den vollen Preis für Museumsbesuche zahlen muss – kompensiert werden. In diesem Zusammenhang ortet der ASGB eine grobe Diskriminierung der einheimischen Bevölkerung. Ein Beispiel zur Verdeutlichung: der Eintritt ins Ötzi-Museum kostet für Erwachsene 13 Euro. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Gäste betrug im Jahr 2019 4,4 Tage. Würde der Nächtigungsbetrieb sogar drei Euro für Nächtigung bezahlen, wäre damit gerade der Eintritt fürs Ötzi-Museum gedeckt. Die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln und der Besuch anderer Museen müsste von der Allgemeinheit bezahlt werden. Diese

Rechnung geht niemals auf! Es ist unverantwortlich, den Bürgern unvorhersehbare Kosten für touristische Träumereien aufzuhalsen, während auf der anderen Seite mit der Argumentation, dies gebe der Landeshaushalt nicht her, jeder Euro zweimal umgedreht wird. Der ASGB fordert deshalb das Land auf, dieses Projekt zurückzunehmen. ■

Mitteilung in eigener Sache

Alle ASGB-Büros bleiben vom **1. November 2022** bis voraussichtlich **Ende März** am Freitagnachmittag geschlossen.

Wir hoffen auf euer Verständnis.

Neue Heizvorschriften für Kondominien

Für **Kondominien** und **Miteigentümer** sind wichtige Heizvorschriften eingeführt worden.

Das Ministerialdekret des ehemaligen Ministers für den ökologischen Übergang (DM Nr. 383 vom 6. Oktober 2022), Roberto Cingolani, hat neue Vorgaben für Erdgasheizungen eingeführt.

Grundlage hierfür ist der „**Plan zur Verringerung des Erdgasverbrauchs**“.

Die Heizanlagen dürfen pro Tag eine Stunde weniger und im Vergleich zur Wintersaison 2021/22 um 15 Tage weniger betrieben werden. Der Beginn der Heizperiode wurde bereits um acht Tage verschoben, und das Ende der Heizperiode wurde entsprechend um sieben Tage vorverlegt. Bei außerordentlichen Witterungs-

verhältnissen können die Gemeinden jedoch für kurze Zeiträume diese Vorgaben erweitern. Außerhalb der Klimazone F können die Heizungsanlagen täglich zwischen fünf Uhr und 23 Uhr für maximal 13 Stunden eingeschaltet werden. Die maximale Raumtemperatur wurde ebenfalls um ein Grad Celsius gesenkt:

- 17° C +/- 2° C Toleranz für Gebäude, die für industrielle, handwerkliche und ähnliche Aktivitäten genutzt werden;
- 19° C +/- 2° C Toleranz für alle anderen Gebäude.

„HEIZ-KLIMAZONEN“ MIT UNTERSCHIEDLICHEN EINSCHRÄNKUNGEN

Die Gemeinden der Provinz Bozen sind in die Klimazonen E und F eingeteilt.

In diesen Klimazonen gelten folgende Nutzungseinschränkungen der Heizungsanlagen:

- **Zone E:** 13 Stunden pro Tag vom 22. Oktober bis 7. April;
- **Zone F:** keine Beschränkung.



HIER EINE LISTE DER SÜDTIROLER GEMEINDEN NACH „KLIMAZONE“

GEMEINDEN DER ZONE F (KEINE EINSCHRÄNKUNGEN)

Abtei	Kiens	Plaus	Sterzing
Ahrntal	Klausen	Prad am Stilfserjoch	Stilfs
Aldein	Kuens	Prags	Taufers im Münstertal
Altrei	Kurfar (Corvara)	Prettau	Terenten
Barbian	Laas	Proveis	Tiers
Brenner	Lajen	Rasen-Antholz	Tirol
Brixen	Latsch	Ratschings	Tisens
Bruneck	Laurein	Riffian	Toblach
Deutschnofen	Lüsen	Ritten	Truden im Naturpark
Enneberg	Mals	Rodeneck	Ulten
Eppan	Martell	Sand in Taufers	Unsere liebe Frau im Walde / St. Felix
Feldthurns	Mölten	Sarnatal	Vahrn
Franzensfeste	Montan	Schenna	Villanders
Freienfeld	Moos in Passeier	Schlanders	Villnöß
Gais	Mühlbach	Schluderns	Vintl
Glurns	Mühlwald	Schnals	Völs am Schlern
Graun im Vinschgau	Naturns	Sexten	Vöran
Gsies	Natz-Schabs	St. Christina in Gröden	Waidbruck
Hafling	Niederdorf	St. Leonhard in Passeier	Welsberg
Innichen	Olang	St. Lorenzen	Welschnofen
Jenesien	Partschins	St. Martin in Passeier	Wengen
Kaltern	Percha	St. Martin in Thurn	Wolkenstein in Gröden
Kastelbell-Tschars	Pfalzen	St. Pankraz	
Kastelruth	Pfitsch	St. Ulrich	

GEMEINDE DER ZONE E (REDUZIERUNG VON 15 TAGEN UND 1 STUNDE, 19° +/- 2°)

Algund	Gargazon	Margreid an der Weinstraße	Salurn
Andrian	Karneid	Marling	Terlan
Auer	Kurtatsch an der Weinstraße	Meran	Tramin an der Weinstraße
Bozen	Kurtinig an der Weinstraße	Nalls	Tscherms
Branzoll	Lana	Neumarkt	
Burgstall	Leifers	Pfatten	

ONLINEKAUF

Kostenlose Rücksendung vor dem Aus?

Mit dem stetigen Wachstum der Onlinekäufe ist auch die Zahl der Retouren gestiegen. Einzelne große Unternehmen, insbesondere im Bekleidungssektor, haben nun in einigen Ländern damit begonnen, für die Rücksendung der Ware, die für die VerbraucherInnen bis dahin kostenlos war, eine Gebühr zu verlangen. Haben damit die kostenlosen Rücksendungen bald ein Ende?

Die Gründe für diesen Sinneswandel vonseiten der Unternehmen sind hauptsächlich ökonomischer Natur. Die Bearbeitung von Rücksendungen ist für Unternehmen zeit- und personalintensiv und sie verursacht Kosten. Aufgrund der seit dem Kriegsbeginn in der Ukraine massiv angestiegenen Energiekosten müssen auch die Unternehmen den Sparstift ansetzen. Zudem wird es für Unternehmen immer schwieriger, Mit-

arbeiterInnen zu finden. Es ist davon auszugehen, dass weitere Unternehmen dem Beispiel folgen und auf kostenlose Rücksendungen verzichten werden. Die Ära der kostenlosen Rücksendungen steuert möglicherweise auf ihr Ende zu. Dieser Strategiewechsel im elektronischen Handel stellt für die VerbraucherInnen, vor allem für die jüngeren, die es vielleicht gewohnt sind, auch die eigene Kleidung ganz selbstverständlich online

einzu kaufen und dabei die Möglichkeit der kostenlosen Rücksendung zu nutzen, sicherlich einen wirtschaftlichen Nachteil dar. Es kann aber auch eine gute Gelegenheit sein, das eigene Kaufverhalten im Internet zu überdenken und bewusster zu kaufen – der Brieftasche und der Umwelt zuliebe. ■

VERBRAUCHERZENTRALE SÜDTIROL

I-39100 Bozen
Zwölfmalgreiner Str. 2
Tel. 0471 975 597
Fax 0471 979 914
info@consumer.it
www.verbraucherzentrale.it



ONLINE-RATGEBER

Gesundes und nachhaltiges Wohnen

Im Vergleich zu früheren Generationen verbringen wir heute rund 80 bis 90 Prozent unserer Zeit in geschlossenen Räumen, und davon einen großen Teil Zuhause. Dieser Trend hat sich durch das Home-Office noch verstärkt. Gesunde Lebensbedingungen in den eigenen vier Wänden haben daher eine große Bedeutung für das Wohlbefinden und die Gesundheit. Es ist wichtig, dass unsere Innenräume frei von schädlichen Emissionen sind. Neben den Einrichtungsgegenständen und Textilien sind es vor allem auch die Baumaterialien, die bedenkliche Schadstoffe abgeben können. Aber auch ungesunde Schimmelsporen tummeln sich in der Raumluft und können so zur Gefahr für Mensch und Haustier werden. Bei älteren Menschen, aber auch bei Babys und gesundheitlich bereits angeschlagenen Personen ist das Risiko einer zusätzlichen Erkrankung oder einer Verstärkung von Symptomen viel höher.

Wussten Sie, dass die Luft in geschlossenen Räumen bis zu fünfmal mehr Schadstoffe enthalten kann als die Luft im Freien?

Welche Faktoren für ein gesundes Wohnumfeld verantwortlich sind, wo sich die Quellen für Wohngifte verstecken und

was jeder und jede Einzelne zur eigenen Wohnngesundheit beitragen kann, darüber informiert der neue Ratgeber (<https://www.consumer.bz.it/sites/default/files/2022-10/Der%20neue%20Ratgeber.pdf>).

Der Online-Ratgeber wurde vom Bildungs- und Energieforum AFB in Zusammenarbeit mit der VZS und dank der Unterstützung der Raiffeisenkassen Südtirols erarbeitet. ■

Gesundheit ist nicht alles,
aber ohne Gesundheit ist alles nichts.
(Arthur Schopenhauer)

Kann vegane Ernährung das Klima retten?

Der gesamte Ernährungssektor ist laut den Vereinten Nationen (2019) für 19 bis 29 Prozent, laut Weltklimarat IPCC (2019) für 21 bis 37 Prozent der gesamten globalen Treibhausgasemissionen verantwortlich. Bis zu 80 Prozent dieser Emissionen stammen aus der Erzeugung tierischer Produkte wie Fleisch und Milch. **Eine Verringerung des Konsums tierischer Lebensmittel kann daher wesentlich zur Reduktion der Treibhausgasemissionen beitragen.**

Das Forschungsinstitut für Biologischen Landbau FiBL Österreich hat 2020 die Treibhausgasemissionen verschiedener Ernährungsstile pro Person und Jahr berechnet. Im Vergleich zeigt sich, dass diese Treibhausgasemissionen durch die Umstellung von einer fleischbetonten Ernährungsweise auf eine vegane um rund 70 Prozent verringert werden können. Zugleich wird für eine vegane Ernährung um 66 Prozent weniger Landfläche als für die aktuelle österreichische Kost benötigt.

Eine Studie der Universität Oxford (Springmann et al. 2016) verglich mehrere Ernährungsszenarien, mit den von den Vereinten Nationen für das Jahr 2050 prognostizierten weltweiten Verzehrsmustern. Rein rechnerisch würde eine vegane Ernährung im Jahr 2050 um 70 Prozent weniger Treibhausgasemissionen verursachen als die prognostizierten Verzehrsmuster. Eine rein pflanzliche Ernährung komplett ohne tierische Produkte weist im Vergleich das größte Klimaschutzpotenzial auf. Aber auch schon eine Verringerung des Anteils der tierischen Lebensmittel bringt Vorteile für das Klima. ■



„Verfallenes“ Lebensmittel

Kann man das noch unbesorgt essen?

Die Haltbarkeit von Lebensmitteln wird in der Regel durch das Mindesthaltbarkeitsdatum bei länger haltbaren, und das Verbrauchsdatum bei schnell verderblichen Waren gekennzeichnet (außer bei unverpacktem Brot und Backwaren sowie bei Obst und Gemüse).

Wenn das Mindesthaltbarkeitsdatum („Mindestens haltbar bis...“) über-

sritten wurde, sollte man das Produkt genau anschauen, gründlich dran riechen und zuletzt eine kleine Menge davon kosten. Wenn das Produkt unauffällig aussieht, riecht und schmeckt, ist es noch genießbar.

Die allermeisten Lebensmittel mit einem Mindesthaltbarkeitsdatum sind auch nach Ablauf dieses Datums noch

einwandfrei und für den Verzehr geeignet, zum Teil noch Monate später – sofern sie noch ungeöffnet sind und sachgerecht gelagert wurden.

Nur für Lebensmittel mit einem Verbrauchsdatum („Zu verbrauchen bis...“) gilt: nach Überschreiten des Verbrauchsdatums sollen sie nicht mehr verzehrt werden. ■

Betrüger klauen Daten, indem sie sich als „INPS“ ausgeben

In der VZS gehen zur Zeit Meldungen von BürgerInnen ein, die berichten, scheinbar ein SMS vom INPS erhalten zu haben: man müsse online Daten eingeben, um weiterhin die Dienste des INPS nutzen zu können.

Auf der Seite, die sich öffnet, wird man

dann nach persönlichen Daten gefragt, unter anderem nach einer Kopie der Identitätskarte sowie nach einem Selfie, auf welchem man das Dokument in den Händen hält. Es handelt sich dabei jedoch um einen Versuch, an die persönlichen Daten der Nutzer zu gelangen.

Daher gilt: SMS löschen, Daten keinesfalls in die Seite eingeben.

Auf der echten Seite des INPS finden sich zahlreiche weitere Beispiele von betrügerischen Mails. Das INPS schreibt unter anderem, dass SMS vom INPS nie irgendwelche Links enthalten. ■

ENERGIEBEREICH

Einseitige Vertragsänderungen bis Ende April 2023 unwirksam

Auch bereits angekündigte Änderungen dürfen nicht umgesetzt werden

Bis Ende April 2023 dürfen die Bedingungen der Energieverträge (Strom und Gas) nicht durch die Energie-Verkäufer – einseitig – abgeändert werden. Viele KundInnen hatten in den vergangenen Monaten bereits entsprechende Benachrichtigungen über ab Spätherbst geplante Änderungen erhalten: auch für all diese gilt, dass sie nunmehr nicht angewandt werden dürfen, sofern sie nicht schon vor 10. August 2022 umgesetzt wurden.

„Für die VerbraucherInnen ist dies natürlich eine gute Nachricht.“ so Kunde Bauhofer, Geschäftsführerin der VZS. „Einseitige Vertragsänderungen bringen



erfahrungsgemäß selten bis gar nicht Vorteile für VerbraucherInnen, sondern im Normalfall nur höhere Kosten mit

sich. Abgesehen davon sind Änderungsmitteilungen selten klar verfasst, so dass es schwierig ist, die Auswirkungen der angekündigten Änderungen genau nachzuvollziehen.“ ■

VERBRAUCHERZENTRALE SÜDTIROL

I-39100 Bozen
Zwölfmalgreiner Str. 2

Tel. 0471 975 597

Fax 0471 979 914

info@consumer.it

www.verbraucherzentrale.it





Im Bild v.l.n.r.: **Jonas Schwienbacher, Vanessa Wenin, Kevin Gruber, Nadine Lea Putzer, Jakob Gögele und Daniel Schwarz**

Neuer Vorstand gewählt!

Anlässlich der Landesvollversammlung vom 21.10.2022 hat die ASGB-Jugend einen neuen Vorstand gewählt. Im Anschluss hat dieser den neuen Vorsitzenden bestellt und die neue Landessekretärin gewählt.

Kevin Gruber aus Meran wurde vom neugewählten Vorstand der Jugendorganisation des ASGB einstimmig zum Vorsitzenden bestellt und tritt damit seine zweite Amtszeit an. Er wird in den nächsten Jahren gemeinsam mit **Nadine Lea Putzer**, welche als Landessekretärin ebenso einstimmig gewählt wurde, die Geschicke der ASGB-Jugend leiten. Unterstützt werden die beiden tatkräftig vom neuen Vorstand, der sich aus **Jonas Schwienbacher**,

Vanessa Wenin, Jakob Gögele und **Daniel Schwarz** zusammensetzt.

Die neugewählte Leitung der ASGB-Jugend betont unisono, dass sie sich auf die neuen Herausforderungen freut und sich mit Tatkraft für das Wohl der jungen Arbeitnehmer, Lehrlinge, Schüler und Studenten einsetzen wird. Dabei werde sie sich des bereits bestehenden Netzwerkes bedienen, dieses aber auch weiter ausbauen.

Die ASGB-Jugend werde auch zukünftig eine kritische Stimme bleiben, unabhängig von jeglichen Interessensgemeinschaften, mit dem Ziel, Sprachrohr der Jugendlichen in der Ausbildung zu sein.

Die scheidende Landessekretärin, Martina Verdross, gratuliert den Neugewählten zu ihrem neuen Mandat und ist überzeugt, dass das neue Team frischen Wind in die ASGB-Jugend bringen wird. ■

GESUNDHEITSDIENST

Haftpflichtversicherung gegen grob fahrlässiges Verhalten im Gesundheitsbereich

In Bezug auf das Rundschreiben des Generaldirektors bezüglich der Versicherungsdeckung für grobe Fahrlässigkeit, Änderung ab 01.01.2023, teilen wir mit, dass für **alle ASGB Mitglieder im Gesundheitsdienst und jene die es werden wollen** (Ausnahme sind Ärzte) bereits die Haftpflichtversicherung mit Itas Mutua (Versicherungsnr. M14656840)

für den Fall eines grob fahrlässigen Verhaltens im Gesundheitsbereich und gegen Sach- und Vermögensschäden besteht.

Somit ist es nicht notwendig, dass sich ASGB Mitglieder nochmals eine Haftpflichtversicherung gegen grobe Fahrlässigkeit am Arbeitsplatz suchen bzw. abschließen müssen.

EINIGE VERSICHERUNGSTECHNISCHE DETAILS

- die Mitglieder sind ab 01. Mai 2019 durch ihre Mitgliedschaft automatisch versichert (mit Ausnahme der Ärzte);
- bei einer Klage des Geschädigten gegen dich persönlich greift diese Versicherung;
- bei Verwaltungs- und buchhalterischen Schäden in der öffentlichen Verwaltung greift diese Versicherung (auch Dienstauto);
- bei Regressanspruch des Arbeitgebers bzw. des Rechnungshofs greift diese Versicherung;
- versicherter Maximalbetrag 2.000.000 Euro pro Versicherungsjahr mit einem Selbstbehalt von 500 Euro pro Schadensfall NEU kein Selbstbehalt mehr!
- die Versicherung haftet bei Diebstahl vom Vermögen der öffentlichen Verwaltung bis zu 10.000 Euro pro Schaden und Versicherungsjahr;
- die Versicherungspolizze haftet zehn Jahre rückwirkend (wenn bei Vertragsabschluss kein Schadensfall besteht bzw. bekannt ist);
- bei Pensionierung besteht die Möglichkeit mit der Zahlung einer Jahresprämie für weitere zehn Jahre versichert zu sein;
- Schadensbüro direkt in Bozen für die Auszahlung einer Schadenssumme.

WANN GREIFT DIE VERSICHERUNG

Bei den vom Berufsbild vorgesehene Arbeitstätigkeiten im Rahmen des lohnabhängigen Arbeitsverhältnisses in der öffentlichen Verwaltung. Für weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung; gerne können diese Infos zur Haftpflichtversicherung an Interessierte weitergegeben werden. ■





SSG

Lehrpersonal an Schulen staatlicher Art, die Stiefkinder der öffentlichen Verwaltung!

VORAUSGESCHICKT

Bereits vor der Aufnahme der Vertragsverhandlungen am 6. Juli 2022 war den Vertretern der Gewerkschaften klar, dass die von der Landesregierung bereitgestellten 20 Millionen Euro pro Jahr für den Verhandlungszeitraum 22-24 nicht einmal annähernd ausreichen würden, um die von der Politik versprochene Gleichstellung des Lehrpersonals der Schulen staatlicher Art mit jenem des Landes zu erreichen. Hatte das Lehrpersonal des Landes bereits im Verhandlungszeitraum **2019 – 2021** eine Berufszulage und eine Inflationsanpassung von drei Prozent sowie eine erhöhte Leistungsprämie erhalten, war **das Lehrpersonal des Staates mit einer Inflationsanpassung von 1,8 Prozent abgefertigt worden.**

Um aber die bereitgestellten Mittel nicht zu verlieren, erklärten sich die Gewerkschaftsvertreter in einem ersten Schritt bereit, zunächst mittels eines Teilvertrages **zumindest** eine Berufszulage von circa **120 Euro brutto (!) pro Monat** unter Dach und Fach zu bringen und dann in einem **zweiten Moment weiter zu verhandeln.**

UNANNEHMBARE FORDERUNGEN

Als dann vonseiten der Öffentlichen Delegation der Vorschlag kam, man würde die Auszahlung der Berufszulage an normative Änderungen u.a. die Arbeitszeit betreffend vornehmen, kam von allen Gewerkschaftsorganisationen vehementer Protest. Diese Vorgehensweise ist so nicht annehmbar!

Am Ende des zweiten Treffens, welches am 25. Juli erfolgte, forderten die Gewerkschaftsvertreter die Öffentliche Delegation auf, sie sollen die Begrün-

dung für die ablehnende Haltung der Arbeitnehmervertreter den politisch Verantwortlichen weiterleiten.

Die Gewerkschaftsvertreter ihrerseits verfassten eine offizielle Anfrage mit Bitte um eine Aussprache an den Landeshauptmann und die drei Landesräte. Auf diese Anfrage kam erst nach erneutem persönlichem Vorsprechen einzig und allein von LR Achammer eine Einladung für den 22. September.

In Rahmen dieses Treffens wurde die Problematik der Verhandlungen und die Forderungen nach weiteren Geldmitteln besprochen. Mit der Zusage des Landesrates in der Tasche, dass die Arbeitszeit nicht im Rahmen dieses Vertrages verhandelt werden müsse, ging das Treffen zu Ende.

DER 1. TEILVERTRAG

Kurz daraufhin begannen die Arbeiten am Text des ersten Teilvertrages und am 26. Oktober wurde der 1. Teilvertrag von den Verhandlungspartnern signiert.

Er regelt die persönliche Zusatzvergütung, welche von aktuell 49,60 Euro brutto monatlich vorübergehend für das Jahr 2022 auf 198,60 Euro brutto aufgestockt werden soll, da für das Jahr 2022 von der Landesregierung zusätzlich zu den vorgesehenen 20 Millionen weitere 4,5 Millionen Euro bereitgestellt worden waren. Ab dem Jahr 2023 sinkt die persönliche Zusatzvergütung dann auf 164,10 Euro brutto ab.

Bezüglich Leistungsprämie war eine vertragliche Anpassung an das Landesgesetz Nr. 14 vom 20. 06. 2016 notwendig, welches die Mindest- und die Höchstbeträge für die Zuerkennung der Leistungsprämie vorschreibt. Ein dritter Punkt betrifft die Regelung der Besol-

dung des abgeordneten und zur Verfügung gestellten Personals.

DAS GUTACHTEN DER PRÜFSTELLE

Die Öffentliche Delegation informierte uns Gewerkschaften in einer dringend einberufenen Sitzung am 8. November, dass die Prüfstelle des Landes gar einige Mängel im unterzeichneten Dokument gefunden hatte. Die Bemängelung zwang die Verhandlungspartner den Text nochmals auf alle kritischen Aspekte hin zu überprüfen und umzuformulieren.

DER 2. ENTWURF

In einigen sehr eng aufeinanderfolgenden Sitzungen wurde nun der Text überarbeitet und wird, nachdem ein weiterer Richtlinienbeschluss der Landesregierung am Dienstag, den 22. November 22 gefasst werden muss, signiert.

Dieser Teilvertrag sieht die Einführung eines neuen Lohnelementes vor (welches die alte persönliche Zusatzvergütung von 49,60 Euro miteinschließt): die Landesberufszulage, welche im Jahr 2022 189,80 Euro und ab dem 1. Januar 23 164,10 Euro betragen wird.

Fakt ist, dass durch diesen Vertrag zumindest ein Schritt in Richtung Anpassung der Gehälter gemacht werden konnte. Durch die steigende Inflation und die noch fehlenden Mittel für die Anpassungen des vergangenen Verhandlungsrienniums wird es aber notwendig sein, dass die Politik weitere Mittel sucht und bereitstellt. ■

(Aus Gründen der Lesbarkeit wurde auf die Genderschreibweise verzichtet)

HANDWERK

Kollektivvertrag der **Friseure** und **Schönheitspfleger** erneuert!

Die Verhandlungspartner haben am 14. Oktober 2022 eine Einigung zur Erneuerung des nationalen

Kollektivvertrages der Friseure und Schönheitspfleger erzielt.



DIE WICHTIGSTEN PUNKTE:

- Die Lohnerhöhung für die 3. Lohnstufe beträgt 100 Euro und wird folgendermaßen ausbezahlt:
 - 70 Euro ab Oktober 2022
 - 30 Euro ab Februar 2023

Außerdem erhalten die Betroffenen eine Einmalzahlung, die in drei Raten ausbezahlt wird und die vertragslose Zeit abdecken soll. Insgesamt beläuft sich die Summe auf 246 Euro, die im folgenden Zeitraum ausbezahlt wird:

- 100 Euro mit November 2022
- 100 Euro mit Dezember 2022 und
- 46 Euro mit März 2023

Der erneuerte Kollektivvertrag läuft bereits mit Ende des Jahres aus. Es wird angestrebt, das Berufsbild zukünftig stärker aufzuwerten. ■

TRANSPORT UND VERKEHR

SASA: Erhöhung der Zweisprachigkeitszulage beschlossen!

Die Verhandlungspartner, SASA-Führung und Gewerkschaften, haben am 17.11.2022 die Erhöhung der Zweisprachigkeitszulage beschlossen. Dem sind in-

tensive und harte Verhandlungen vorausgegangen. Ab Jänner 2023 erhalten die betroffenen Mitarbeiter eine Erhöhung, welche für die niedrigste Kategorie A2 einen Mehrbetrag von 82 Euro brutto monatlich ausmacht. Weiters wurde vereinbart mit zusätzlichen Verhandlungen für Lohnanpassungen zu beginnen.

Dieses Verhandlungsergebnis sollte sich nicht nur auf die SASA beschränken – unser Ziel ist es, die Erhöhung für alle im öffentlichen Nahverkehr tätigen Betriebe auszuweiten. Wir werden diesbezüglich am Ball bleiben. ■



Ab Jänner 2023 erhalten die betroffenen Mitarbeiter eine Erhöhung

BANKEN**Vertretung jetzt auch
für Volksbank-Mitarbeiter!**

Betriebsrat Volksbank



v.l.n.r.: **Manuel Unterholzer**
Urban Piok
Philipp Coser
Manfred Preindl

Seit Ende September gibt es in der Volksbank wieder eine Mitarbeitervertretung der Fachgewerkschaft ASGB-Banken. Der große Zuspruch von Seiten der Mitarbeiter hat uns bestärkt, dass dies der richtige Weg ist. Nach dem Start in der Volksbank ist es unser Ziel, zukünftig auch Impulse an die anderen Bankinstitute weiterzugeben, um neue Betriebsräte für den ASGB zu etablieren.

Für unsere Mitglieder können wir bereits eine Kassarisikopolizze, sowie eine Berufshaftpflichtversicherung anbieten. Der ASGB bietet seinen Mitgliedern und deren Familienangehörigen über das Steuerbeistandszentrum DGA eine vergünstigte Abfassung

der Steuererklärungen an. Auch die ISEE-Erklärung wird innerhalb kürzester Zeit für die Mitglieder kostenlos abgefasst. Das Patronat SBR steht ASGB-Mitgliedern zur Verfügung, um die diversen Ansuchen zum Erhalt der Entlastungs- bzw. Sozialleistungen zu stellen, das voraussichtliche Renteneintrittsalter zu berechnen oder Rentengesuche zu stellen.

Gerne stehen wir euch bei Fragen zur Verfügung. Sendet uns eine kurze E-Mail, so können wir mit euch in Kontakt treten. ■

Kontaktdaten

E-Mail: upiok@asgb.org

LANDWIRTSCHAFT**Arbeitslosengeld für
landwirtschaftliche Arbeiter**

Im Zeitraum zwischen 1. Jänner und 31. März 2023 haben alle landwirtschaftlichen Tagelöhner die Mög-

lichkeit, für das Arbeitslosengeld anzusuchen, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- im Jahr 2022 für weniger als 270 Tage in den Verzeichnissen der landwirtschaftlichen Tagelöhner eingetragen zu sein;
- mindestens zwei Versicherungsjahre nachweisen zu können;
- im Jahr 2022 vorwiegend in der Landwirtschaft beschäftigt gewesen zu sein;
- im Biennium 2021 - 2022 mindestens 102 Tagschichten geleistet zu haben.

Das Arbeitslosengeld beträgt 40 Prozent der vertraglich festgelegten Entlohnung und wird für jene Tage ausbezahlt, in welchen der Arbeitnehmer nicht versichert gewesen ist. Versicherungszeiten,

die in anderen Sektoren geleistet worden sind, werden gegebenenfalls in Abzug gebracht. Für weitere Informationen stehen euch die Mitarbeiter unseres Patronates SBR jederzeit zur Verfügung. ■

GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN

Bereichsabkommen Gemeinde, Bezirksgemeinschaften und **Seniorenwohnheime**

Weiterführung der Verhandlungen

Nachdem am 8. August dieses Jahres ein Teilvertrag zum Bereichsabkommen für die Bediensteten der Gemeinden, Bezirksgemeinschaften und Ö.B.P.B. mit Schwerpunkt im Sozialbereich von allen Gewerkschaften unterschrieben wurde, konnten gleich im Anschluss die Verhandlungen

zu einem weiteren Teilvertrag für sämtliche Bediensteten des Bereiches Gemeinden, BZG und Seniorenwohnheimen fortgeführt werden. Demnach sind bis zum jetzigen Zeitpunkt folgende Punkte in die neue Verhandlung aufgenommen worden:



AUFGABENZULAGE IN HÖHE VON 15 PROZENT FÜR:

- Mitarbeiter eines EDV-Zentrums in Gemeinden über 65.000 Einwohner, die für die Datensicherheit/Systemadministration zuständig sind.
- Mitarbeiter der Bauämter, welche die Bearbeitung der Baugesuche und die Betreuung der Gemeindegremien übernehmen. Diese Zulage ist allerdings nicht kumulierbar mit der Zulage für die Leitung der Organisationseinheit, der Zulage der Dienststellenleiter und ebenfalls nicht mit der Zulage für den Leiter der Servicestelle für Bau- und Landwirtschaftsangelegenheiten.

AUFGABENZULAGE IN HÖHE VON 20 BIS 30 PROZENT FÜR:

- Den Beauftragten des Sekretariates des Bürgermeisters/Vizebürgermeisters in Gemeinden mit über 15.000 Einwohnern, sofern die Gemeinde keinen persönlichen Referenten beauftragt hat.

LEITER DER ORGANISATIONSEINHEIT RECHNUNGSWESEN – ERHÖHUNG DER AUFGABENZULAGE:

- Für die Leiter der Organisationseinheit Rechnungswesen kann die Aufgabenzulage bis zu einem Höchstmaß von 40 Prozent erhöht werden. Voraussetzung dafür ist der positive Abschluss eines eigens von den repräsentativen Fachverbänden der Gemeinden veranstalteten Ausbildungslehrganges im Bereich Buchhaltung im Gesamtausmaß von mindestens 30 Theoriestunden, die in jeder Hinsicht als Arbeitszeit gelten.

DIENSTSTELLENLEITER – ANHEBUNG DER ZULAGE AUF 45 PROZENT:

- Diese bereits bestehende Zulage im Ausmaß von 40 Prozent soll auf 45 Prozent angehoben werden.

KASSAZULAGE

Diese Zulage steht derzeit jenem Personal zu, welches Bargeld verwaltet, für Fehlbeträge persönlich haftet und die dafür notwendigen Aufzeichnungen vornehmen muss, und zwar im Ausmaß von zehn Prozent des Anfangsgrundgehaltes der 6. Funktionsebene der unteren Besoldungsstufe (1.078,01 Euro) zu.

Im derzeitigen Entwurf konnten wir den zu verwaltenden Betrag auf 800 Euro senken.

HÄUFBARKEIT VON ZULAGEN

Die Häufbarkeit von Zulagen lt. verschiedenen Artikeln im Bereichsabkommen vom 02.07.2015 wurde von 60 auf 75 Prozent erhöht. Im Falle von Vereinbarungen zur gemeinsamen Führung von Diensten zwischen Gemeinden bzw. zwischen Gemeinden und Bezirksgemeinschaften können die Aufgabenzulagen untereinander bzw. die Aufgabenzulagen mit der Koordinierungszulage bis zu 100 Prozent gehäuft werden.

ZULAGE FÜR TURNUS-, FEIERTAGS- ODER NACHTDIENST

Die Zulage an Feiertagen oder während der Nachtstunden (20 Uhr bis 7 Uhr) außerhalb des Turnus wurde von 25 auf 30 Prozent erhöht.

AUFGABENZULAGEN IM SOZIALBEREICH

Diese Zulagen wurden bereits mit Teilvertrag vom 8. August 2022 geregelt. Geplant ist in der laufenden Verhandlung nur eine geringfügige Anpassung, und zwar:

AUFGABENZULAGE VON 17 PROZENT FÜR

- Pflegehelfer im Hauspflegedienst und in den Tagespflegeheimen für Senioren
- Arbeitserzieher

AUFGABENZULAGE VON 19 PROZENT FÜR

- Behindertenbetreuer im Hauspflegedienst und in den Tagespflegeheimen für Senioren
- Alten- und Familienhelfer im Hauspflegedienst und in den Tagespflegeheimen für Senioren

Auch der Bereitschaftsdienst und einige weitere Punkte der Gewerkschaften sollen in die laufende Verhandlung noch mitaufgenommen werden. ■

LANDESBEDIENSTETE

Eine politische Initiative für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen des **Hilfspersonals** und **Verwaltungspersonals der Schulen**

Seit Jahren verweisen wir Gewerkschaften auf die schweren Arbeitsbedingungen des Hilfspersonal/Schulwarte/innen und Verwaltungspersonal der Schulen. Zu diesen Themen wurde auch ein Termin bei Landeshauptmann Kompatscher beantragt, den wir leider bis heute nicht erhalten haben.

Die fehlenden Rückmeldungen haben uns bewegt, Kontakt mit der politischen Opposition aufzunehmen, die sogleich unser Anliegen ernst genommen hat. Die Grüne Fraktion, vertreten durch Brigitte Foppa und das Team K, vertreten durch Maria Elisabeth Rieder, haben dem Südtiroler Landtag in kurzer Zeit zwei getrennte Beschlussanträge vorgelegt. Ziel der Beschlussanträge war es, das Hilfs-

personal und das Verwaltungspersonal der Schulen aufzuwerten, wie z.B.: Verringerung der zu reinigenden Reinigungsflächen für über 55jährige, eine verpflichtende arbeitsmedizinische Visite alle zwei Jahre, die Einführung einer Reinigungszulage, die Aufwertung der Berufsbilder der SchulwartInnen, die nicht nur Reinigungskräfte sind, sowie die Unterstützung des Personals der Schulverwaltungen durch Einführung einer Anlaufstelle für rechtliche Fragen in den Bildungseinrichtungen, Aufwertung des Berufsbildes und die Einführung von Vergütungen bei zusätzlichen und verantwortungsvollen Arbeiten. Leider wurden beide Beschlussanträge im Landtag mit 15 Ja- und 17 Neinstimmen abgelehnt. Wir müssen feststellen, dass von der politischen ArbeitnehmerInnen-Vertretung in der Landesregierung niemand für die Beschlussanträge gestimmt hat. Ein paar Enthaltungen hätten ausgereicht und die Anträge wären angenommen worden. Erfreulich war, dass bei der Abstimmung alle OppositionsvertreterInnen geschlossen mit „JA“ gestimmt haben und es keine einzige Enthaltung gegeben hat! Der positive Aspekt ist, dass endlich über die Probleme gesprochen wurde und die Öffentlichkeit auf die Themen aufmerksam gemacht worden ist.

Wie sieht deine Arbeitssituation aus? Hast du Zweifel ob die Quadratmeter die du reinigst eigentlich stimmen? Hast du einen detaillierten Reinigungsplan?

Wenn du Zweifel hast, dann melde dich einfach bei uns.

Info: ASGB Landesbedienstete, Tel. 0471 974 598, Dr. Brigitte Hofer

E-Mail: bhofer@asgb.org.

Wir vom ASGB werden uns weiterhin für eine Verbesserung der Arbeitssituation in den Schulen einsetzen! ■



ENTLASTUNGSPAKET

600 Euro für Familien und 500 Euro für Haushalte

Die Südtiroler Landesregierung hat aufgrund der anhaltenden Inflation Entlastungsmaßnahmen für Familien und Einzelpersonenhaushalte beschlossen.



Familien mit minderjährigen Kindern erhalten 600 Euro, die anderen Haushalte erhalten 500 Euro. Für beide Kategorien ist für den Erhalt der Entlastungszahlungen ein ISEE-Wert, der 40.000 Euro nicht übersteigt, Voraussetzung.

**NACHFOLGEND DAS
ENTLASTUNGSPAKET IM DETAIL****600 EURO FÜR FAMILIEN
MIT MINDERJÄHRIGEN KINDERN**

Familien mit minderjährigen Kindern erhalten 600 Euro an

Unterstützung, sofern sie einen ISEE-Wert vorweisen können, der 40.000 Euro nicht übersteigt. Familien, welche im Zeitraum Oktober bis Dezember 2022 das Landeskindergeld erhalten, und den Antrag fürs Landeskindergeld innerhalb 31/12/2022 eingereicht haben, bekommen den einmaligen Bonus in der Höhe von 600 Euro automatisch ausbezahlt. Jene Familien, die für das Landeskindergeld nicht angesucht haben, aber die notwendigen Kriterien erfüllen, müssen online oder über ein Patronat das Ansuchen stellen. Der ASGB erstellt gerne die ISEE-Erklärung und stellt das entsprechende Ansuchen.

500 EURO FÜR HAUSHALTE

Diese Leistung steht allen anderen Haushaltsformen zu, sofern ihr ISEE-Wert 40.000 Euro nicht überschreitet. Für den Erhalt der Leistung ist ab 1. Dezember 2022 online oder über ein Patronat ein eigenes Ansuchen zu stellen. Der ASGB erstellt gerne die ISEE-Erklärung und stellt das entsprechende Ansuchen.

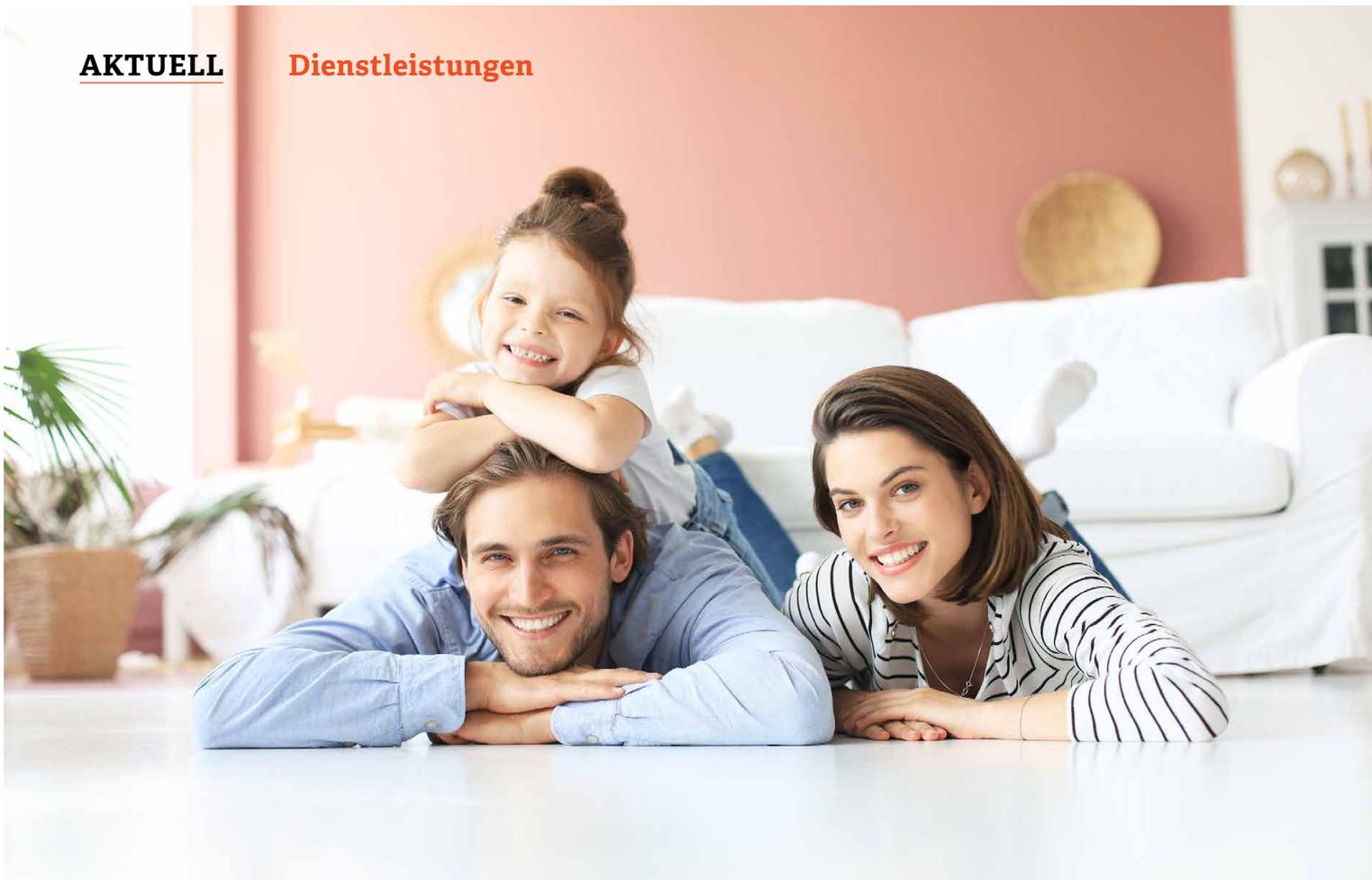
Um den Landesbeitrag angesucht werden kann voraussichtlich bis Ende März 2023.

ASGB-Mitglieder können auf der ASGB-Homepage online unter dem Link <https://app.no-q.info/de/asgb-locator/locator#/> einen Termin für die Abfassung der ISEE vereinbaren.

Nicht-Mitglieder müssen für die Abfassung der ISEE das entsprechende Bezirksbüro kontaktieren.

Das anschließende Ansuchen kann im Zeitraum 01/12/2022 bis 31/03/2023 im Patronat SBR eingereicht werden. Termine können diesbezüglich telefonisch im Provinzialbüro Bozen oder in den verschiedenen Bezirksbüros vereinbart werden.

- Ausweis
- Steuernummer (aller Familienmitglieder)
- ISEE
- POD Kodex (findet man auf Rechnung bzw. Vertrag)
- IBAN



PATRONAT

Erneuerung **einheitliches Familiengeld** ab Januar 2023

Ab Januar kann das einheitliche Familiengeld (**assegno unico**) für den Zeitraum März 2023 bis Februar 2024 beantragt werden.



WORUM HANDELT ES SICH BEIM EINHEITLICHEN FAMILIENGELD?

Der Ministerrat hat am 18.11.2021 das Gesetzesvertretende Dekret, welches das einheitliche Familiengeld zum Inhalt hat, genehmigt. Dabei handelt es sich um eine Unterstützung für Familien, welche die bis dahin geltenden Familienunterstützungen (u.a. Familienzulage, Steuerfreibetrag) ersetzt. Die Ausschüttung der entsprechenden Beträge, die über die ISEE-Erklärung berechnet werden, startete bereits mit März 2022.

WER HAT ANRECHT AUF DAS EINHEITLICHE FAMILIENGELD?

Anspruchsberechtigt sind Familien ab dem 7. Schwangerschaftsmonat bis zum 18. Lebensjahr des Kindes. Das Familiengeld kann unter gewissen Voraussetzungen bis zum 21. Lebensjahr des Kindes beantragt werden. Bei Invalidität des Kindes

steht das einheitliche Familiengeld ohne Altersgrenze zu. Das einheitliche Familiengeld ist mit den lokalen Unterstützungsmaßnahmen für zu Lasten lebende Kinder kumulierbar.

ISEE-ERKLÄRUNG

Das Ansuchen ist jährlich ab 10. Januar zu stellen. Anträge bis 30. Juni desselben Jahres werden rückwirkend ab März ausbezahlt.

Unter www.asgb.org unter dem Link <https://app.no-q.info/de/asgb-locator/locator#/> können sich Interessierte online einen Termin für die Abfassung der ISEE Erklärung buchen.

Erneuerung Landeskindergeld

Erneuerung ab Januar 2023 beantragen

Seit 1. Juli wird das LKG nicht mehr mittels der EEEV berechnet, sondern mittels der ISEE-Erklärung. Seitdem steht das erneuerte LKG auch Familien mit nur einem Kind bis zum 18. Lebensjahr zu.

Bisher stand das LKG bei einem Kind nur bis zu einem Alter von sieben Jahren zu. Das „neue“ Landeskindergeld wird künftig immer für den Bezugszeitraum März bis Februar des darauffolgenden Jahres ausbezahlt.

Laut neuem Beschluss kann nun die fünfjährige Ansässigkeit auch vom anderen Elternteil vorgewiesen werden, vorausgesetzt dieser scheint auf demselben Familienbogen des Antragstellers auf. Die Elternteile müssen diesbezüglich also nicht mehr verheiratet sein. Alle anderen Voraussetzungen müssen weiterhin von dem/der Antragsteller/in selbst erfüllt werden.

Geburten kann das LKG bis zu 180 Tage rückwirkend angesucht werden.

Ab Januar kann dafür die aktuelle ISEE

Erklärung in der Steuerabteilung des ASGB abgefasst werden. **Termine für die ISEE-Erklärungen können online unter www.asgb.org vereinbart werden.** ■

BETRÄGE UND EINKOMMENSRENZEN

- **ISEE-Wert bis 15.000 Euro:** 70 Euro pro Kind (bei Invalidität 250 Euro) – Invalidität ab 74 Prozent bzw. bei Zivilblinden und Gehörlosen
- **ISEE-Wert zwischen 15.000,01 Euro und 40.000 Euro:** 55 Euro pro Kind (bei Invalidität 150 Euro) - Invalidität ab 74 Prozent bzw. bei Zivilblinden und Gehörlosen.

Es ist also nicht möglich einen Antrag zum Erhalt des Landeskindergeldes ohne ISEE-Erklärung zu stellen.

Ansuchen: Das Ansuchen ist jährlich ab Januar zu stellen. Anträge bis 30. September desselben Jahres werden rückwirkend ab März ausbezahlt. Bei



DGA

Wichtige Informationen

Auch im neuen Jahr 2023 ist das Steuerbeistandszentrum des ASGB bei verschiedenen Anliegen der ASGB Mitglieder behilflich.

STEUERERKLÄRUNG

So werden die Mitarbeiter jedes Jahr wieder aufs Neue geschult, um die Steuererklärungen Mod. 730 oder Mod. REDDITI abzufassen. Das Mod. 730 startet mit Ende März und kann bis Ende September abgefasst werden. Wenn kein Mod. 730 abgefasst werden kann, können Interessierte das Mod. REDDITI bis Mitte Februar des darauffolgenden Jahres abfassen. Jederzeit können auch freiwillige Berichtigungen der vorhergehenden Steuererklärungen gemacht werden.

Immer wieder erhalten Steuerpflichtige von der Agentur der Einnahmen fehlerhafte Steuerbescheide. Die Mitarbeiter des Steuerbeistandszentrums können solche Zahlungsaufforderungen überprüfen, richtigstellen bzw. annullieren.

AUSSERORDENTLICHE SANIERUNGSMASSNAHMEN

Weiters können sich Interessierte in unseren Büros in Bezug auf Abschreibung von Sanierungsmaßnahmen informieren. Seit Oktober 2020 besteht die Möglichkeit, die Steuerguthaben aus Sanierungsarbeiten an Banken abzutreten. Für viele Steuerpflichtige ist diese Möglichkeit von Vorteil, wenn sie über zu wenig oder keine bezahlte Steuer verfügen. Interessierte können sich diesbezüglich an das Steuerbeistandszentrum wen-

den, um sich beraten zu lassen und die nötige Dokumentation an die Agentur der Einnahmen zu versenden.

VORANKÜNDIGUNG DER BAUSTELLE

Sind für außerordentliche Sanierungsmaßnahmen mehrere Handwerker erforderlich, muss man vor Beginn der Arbeiten eine Vorankündigung der Baustelle an die Autonome Provinz richten. Die Mitteilung erfolgt telematisch. Braucht es für die vorgesehene Sanierungsmaßnahme keinen Techniker bzw. Geometer, sind wir bei der Vorankündigung der Baustelle behilflich.

ENEA MELDUNG

Bei Instandhaltungsarbeiten bzw. Sanierungsspesen, welche eine Energieeinsparung zur Folge haben, kann eine ENEA Meldung vorgeschrieben sein. Diese muss innerhalb von 90 Tagen ab Fertigstellung der Arbeiten telematisch versendet werden. Vorgeschrieben ist die Meldung unter anderem bei Beschattungselementen (z.B. Markisen). Für diese Maßnahme kann das Steuerbeistandszentrum des ASGB die Meldung durchführen.

DIE ISEE ERKLÄRUNG

Ist ähnlich wie die EEVE Erklärung in Südtirol, ein Instrument zur Ermittlung der wirtschaftlichen Lage einer Familie; sie ist sozusagen der Schlüssel zu den staatlichen Sozialleistungen. Seit heuer ist der ISEE Wert auch für die Inanspruchnahme des Landeskindergeldes und Landesfamiliengeldes ausschlaggebend. Auch für den Anspruch der Unterstützung gemäß Hilfspaket des Landes ist der ISEE Wert entscheidend. Die ISEE Bescheinigung kann immer ab Jänner gemacht werden und gilt dann bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres.

RED ERKLÄRUNG FÜR RENTNER

Rentner, die von Seiten des NISF/INPS eine Aufstockung ihrer Rente erhalten, sollten sich darüber informieren, ob eine





eigene Einkommenserklärung an das NISF/INPS notwendig ist. Das Renteninstitut überprüft dabei ob die Zusatzleistungen noch gerechtfertigt sind. Betroffen sind Bezieher von Sozialgeld, Hinterbliebenenrenten oder Invalidengeld. Die RED-Erklärung kann voraussichtlich bis Ende Februar 2023 eingereicht werden. Mitzubringen sind ein Ausweis, Steuererklärung oder Mod. CU (können wir drucken), Bankbestätigung über Zinserträge und Nachweis über eventuelle steuerfreie Einkommen (z.B. Invalidenrenten).

REGISTRIERUNG VON MIETVERTRÄGEN

ASGB Mitglieder können sich an unser Steuerbeistandszentrum wenden, um ihre Mietverträge zu verlängern, zu registrieren oder abzumelden. Ebenso können sie sich über die Vor- und Nachteile der verschiedenen Möglichkeiten zur Besteuerung der Miete informieren.

LOHNABRECHNUNG HAUSHALTSBESCHÄFTIGTE

ASGB Mitglieder, die Haushaltshilfen oder Pflegepersonal für Pflegebedürftige beschäftigen, können in unseren Büros die Anmeldung der betreffenden Mitarbeiter sowie die monatliche Lohnabrechnung erstellen lassen.

ERBSCHAFTSMELDUNGEN

Hinterlässt ein Verstorbener ein Vermögen mit bestimmtem

Wert, Immobilien oder Realrechte an Immobilien, muss eine Erbschaftsmeldung bei der Agentur der Einnahmen eingereicht werden. Wir betreuen unsere Mitglieder bei der gesamten Abwicklung der Erbschaft (Erbschaftsmeldung, Antrag auf Erlass des Erbscheines, sowie Grundbuch- und Katasterumschreibungen).

TRANSPORTBONUS

Noch bis Ende Dezember können Interessierte um den Transportbonus ansuchen. Dabei handelt es sich um einen Bonus von 60 Euro für das Abo für den Personennahverkehr für Personen, die im Jahr 2021 ein Bruttoeinkommen von unter 35.000 Euro hatten. Das Gesuch muss über die Plattform www.bonustrasporti.lavoro.gov.it mit dem SPID innerhalb 31. Dezember 2022 eingereicht werden. Dabei sind die persönlichen Daten des Antragstellers sowie das Gesamteinkommen des Jahres 2021 einzutragen. Den Kodex, den man schließlich erhält, muss man dann auf der Homepage der STA beim online Formulareintragen, damit der Bonus dann auf das Abo der betreffenden Person geladen werden kann.

STEUERERKLÄRUNG FÜR 2021 NOCH NICHT GEMACHT?

Wer die Steuererklärung noch nicht gemacht hat, kann dies bis zum 24. Februar 2023 nachholen. Arbeitnehmer, die im Jahr 2021 verschiedene Einkommen hatten, oder Arbeitsplatz gewechselt haben, müssen eine Steuererklärung abfassen und den Steuerausgleich vornehmen. Sollten auf dem Mod. CU, das der Arbeitgeber im Frühjahr ausgehändigt hat, Steuerfreibeträge für zu Lasten lebende Kinder nicht richtig verrechnet worden sein, kann dies mit der Steuererklärung richtig gestellt werden.

Ebenso muss man in Italien eine Steuererklärung abfassen, wenn man im Ausland arbeitet oder im Ausland ein Kontokorrent oder eine Immobilie besitzt. Dabei werden die im Ausland bezahlten Steuern in Italien verrechnet.

BEFREIUNG DER RAI FERNSEHGEBÜHREN FÜR DAS JAHR 2023

Alles wie gehabt. Wer effektiv kein Fernsehgerät besitzt, kann wie in den vergangenen Jahren um die Befreiung von der Gebühr ansuchen. Das entsprechende Gesuch kann innerhalb 31. Jänner 2023 in unseren Büros eingereicht werden. Ansonsten wird die Gebühr über die Stromrechnung einbehalten.

Rentner mit einem Mindestalter von 75 Jahren und einem Jahreseinkommen (inklusive jenem des Ehepartners) unter 8.000 Euro sind auf jeden Fall von der RAI Fernsehgebühr befreit. Allerdings muss auch hier ein entsprechendes Gesuch eingereicht werden. ■

Dokumente ISEE 2023

Ab 10. Jänner 2023 kann die neue ISEE für das Jahr 2023 abgefasst werden.

Der ISEE Wert ist ausschlaggebend für das Gesuch um das Einheitliche Familiengeld sowie um das Landeskindergeld sowie für weitere staatliche Unterstützungsmaßnahmen.

Bis Redaktionsschluss war die genaue Vorgehensweise für die ISEE 2023 noch nicht bekannt. Deshalb haben wir eine vorläufige Dokumentenliste erstellt. Sollten sich in den nächsten Wochen Änderungen ergeben, werden wir diese auf

unserer Homepage veröffentlichen. Die ISEE Erklärung ist ein Instrument zur Ermittlung der wirtschaftlichen Lage der gesamten Familie; sie ist sozusagen der Schlüssel zu verschiedenen Sozialleistungen. Deshalb ist die Einkommens- und

Vermögenssituation aller Familienmitglieder für die ISEE Berechnung ausschlaggebend. Wir weisen darauf hin, dass die ISEE eine Selbsterklärung darstellt und die folgende Liste eine Hilfe für die erforderliche Dokumentation ist:

ANAGRAFISCHE DATEN

- Steuernummer aller Familienangehörigen
- Steuernummer von Ex Partner
- gültiger Personalausweis des Erklärenden
- Bescheinigung über Invalidität

BEWEGLICHES VERMÖGEN

- Endsaldo zum 31/12/2021 und Jahresdurchschnitt 2021 sowie die Steuernummer und Bezeichnung der Bank/Versicherung und das Anfangs- und Enddatum (falls während des Jahres 2021 eröffnet oder geschlossen)
- Auch Sparbücher der Kinder
- Bank- und Postkonto, Sparbücher, aufladbare Zahl- und Kreditkarten
- Staatsanleihen, Obligationen, Depotscheine, Zinscoupons und Wertpapiere
- Aktien, Investmentfonds, Aktienbeteiligungen an Gesellschaften
- Kapitallebensversicherungen
- Betriebsvermögen für Selbstständige zum 31/12/2021
- Kontostand zum 31/12/2021 von Auslandsvermögen

AUSZAHLUNG VON LEISTUNGEN DES JAHRES 2021

- Landesfamiliengeld und Landeskindergeld
- Lebensminimum
- Mietbeitrag
- COVID Hilfe vom Land
- Familienzulage ANF von Angestellten der öffentlichen Verwaltung (Lohnstreifen)

EINKOMMEN 2021

- 730/2022 oder Redditi 2022
- alle CU Modelle 2022
- Voucher 2021
- Steuerfreies Einkommen von Akademiker Rückkehrer 2021 (rientro dei cervelli)

- Steuerfreie Einkommen (z.B. Sportverein, Tür-an-Tür Verkauf) 2021

ANDERE EINKOMMEN 2021

- Unterhaltszahlungen für sich oder Kinder (bezahlt oder erhalten)
- Einkommensnachweis für lohnabhängige Arbeit im Ausland

UNBEWEGLICHES VERMÖGEN

- Immobilienvermögen zum 31/12/2021
- Katasterauszug (Immobilien und Grundbesitz)
- Restkapital des Darlehens der Erstwohnung zum 31/12/2021 (Bestätigung der Bank)
- Wert des Baugrundes
- Immobilienbesitz im Ausland (Einheitswert der Immobilie)

MIETWOHNUNG

- letzter Mietvertrag, Registrierung und aktuelle Miete 2023
- Wobi- und Gemeindewohnung: Registrierung bzw. Protokollnummer der Wohnungszuweisung, Mietneuberechnung 2023
- Eventuell erhaltener Mietbeitrag 2021

KENNZEICHEN KRAFTFAHRZEUGE

- zum Zeitpunkt der Abgabe der ISEE
- Kennzeichen von PKWs und Motorräder (500ccm)

Die ISEE Erklärung wird nur für ASGB Mitglieder und nach Terminvereinbarung abgefasst.

Im Bild die Teilnehmer
der Busreise
nach Kroatien



Endlich wieder auf Reisen!

Reisebericht über die Busreise nach Kroatien vom 12. bis zum 16. Oktober 2022

Nach langer coronabedingter Auszeit konnten wir endlich wieder eine Busreise anbieten. Groß war der Andrang bei den Einschreibungen. Schließlich starteten wir am 12. Oktober mit zwei Bussen nach Kroatien, dem Land „der Vielfalt, der Magie und der tausend Inseln“.

Das Wetter war angenehm und spätsommerlich warm. In gemütlicher Fahrt gelangten wir am 1. Tag über Verona, Triest, Rijeka und Labin nach Rabac, wo wir unser Hotel bezogen.

Von dort starteten wir an den drei folgenden Tagen unser Ausflugsprogramm. Der erste Tag führte uns ins Landesinnere nach Buzet, in die Trüffelstadt am Fluss Mirna. Ivanca, unsere gleichermaßen wortgewaltige wie sympathische Reiseführerin, führte uns durch das historische Städtchen und klärte uns anschaulich über Lebensweise und Tradition der Region auf. Buzet ist nicht nur für seine Trüffel bekannt, sondern auch für seine vorzügliche Gastronomie, von

der wir uns in zahlreichen Verkostungen überzeugen konnten.

Am zweiten Tag führte uns eine Schiffreise bei strahlendem Sonnenschein und sommerlichen Temperaturen nach Brijuni, der ehemaligen Sommerresidenz von Josip Broz Tito. Im Tito-Museum konnten wir zahlreiche historische Fotos bewundern, die uns über die Vergangenheit der Insel und die prominenten Besucher aufklärten. Am Eingang des Museums lud der Cadillac Titos zu einer Rundfahrt ein. Er ist noch funktionstüchtig und kann gegen ein „bescheidenes“ Entgelt von 700 Euro pro Tag angemietet werden.

Der dritte Tag stellte den Höhepunkt der Reise dar und führte uns auf die Insel

Cres. Cres zählt mit Krk zu den größten Inseln der kroatischen Adria.

Wir waren überrascht von der herb schönen Natur der Insel, ihren naturbelassenen Stränden und den beeindruckenden Felsküsten. Nach dem Rundgang bestiegen wir wieder unser Schiff und fuhren von Valun nach Cres, dem Hauptort der gleichnamigen Insel. Auf der Fahrt ließen wir uns an Bord mit einem köstlichen Fischgericht verwöhnen. Möwen und Delfine waren unsere ständigen Begleiter. Zufrieden und erholt traten wir schließlich am 16.10.2022 wieder unsere Heimreise an. Alles in allem blicken wir auf eine schöne Reise zurück, deren Preis-Leistungs-Verhältnis einfach stimmig ist. ■

ASGB-RENTNER BEZIRK BRIXEN

Auf den Spuren des Bergdoktors

Am 22. September startete die Aktionsgruppe RentnerInnen im ASGB mit 50 TeilnehmerInnen zum lang ersehnten Ausflug.



Bei Kaiserwetter ging die Fahrt nach Elmau auf den Spuren des Bergdoktors los. In Elmau angekommen war das Gasthaus „Wilder Kaiser“ welches aus der Serie „Bergdoktor“ bekannt ist, ein Blickfang sowie Fotomotiv. Doch auch die Kirche und das Dorf Elmau sind sehenswert. Eine Einkehr beim berühmten Stanglwirt durfte natürlich nicht fehlen. Das Mittagessen wurde uns im Elmauerhof aufgetischt. Die Praxis des Bergdok-

tors besuchten wir am Nachmittag. Da jedoch gerade gedreht wurde, war eine Besichtigung nicht möglich. Die Heimreise ging über Kitzbühel, wo wir die berühmte Abfahrtsstrecke „Streif“ sehen konnten. Mit vielen schönen Eindrücken ging es nach Südtirol zurück. ■

Hier einige Eindrücke
des Ausfluges



Jahresversammlung in Klausen

Die ASGB-Rentner des Bezirkes Brixen laden zur Jahresversammlung im Brunnerhof in Klausen am Donnerstag, den 09. 02. 2023, um 15 Uhr ein. **Mattia Fabbricotti vom Patronat in Bozen** wird

ein Referat zum Thema „**Soziale Leistungen und Hilfsmaßnahmen für Rentner**“ halten. Interessierte Teilnehmer können sich im Bezirksbüro in Brixen unter der Telefonnummer 0472 834 515

innerhalb 27. Jänner 2023 anmelden. Anschließend findet ein geselliges Zusammensein mit Marende statt. Wir freuen uns auf eure zahlreiche Teilnahme. ■

Die Aktionsgruppe Eisacktal.



Das Gesetz „Aktives Altern in Südtirol“ nun unter Dach und Fach

Nach der Genehmigung des Gesetzes im September 2022 durch den Südtiroler Landtag tritt das Landesgesetz zum Aktiven Altern in Südtirol nun auch in Kraft.

An der Erstellung der entsprechenden Gesetzesvorlage haben die ASGB-Rentner zusammen mit den konföderierten Rentnergewerkschaften und den Sozialverbänden wesentlich mitgearbeitet.

Nach der Unterbreitung des ersten Entwurfes im August 2020 haben wir zahlreiche Abänderungsvorschläge eingebracht und Dank der Sensibilisierung einiger PolitikerInnen der Opposition, war es möglich, die wichtigsten davon in die endgültige Fassung aufzunehmen. Besonders erfreut sind wir über die Einsetzung eines eigenen Seniorenanwaltes, für den sich unser Fachsekretär Stephan Vieider besonders stark gemacht hat. Auch eine weitere von uns

eingebraachte wesentliche Forderung wurde im Gesetz berücksichtigt: nämlich die verpflichtende Einsetzung eines Seniorenbeirates in allen Gemeinden, unabhängig von der Anzahl der Einwohner.

Mit der Schaffung eines eigenen Gesetzes wird nun den SeniorInnen eine wichtige Rolle in der Gesellschaft zuerkannt. Besonderes Augenmerk wird auf Prävention, Erhaltung der Gesundheit und Selbständigkeit von SeniorInnen gelegt. Ziel des Gesetzes ist es, SeniorInnen in einer autonomen und selbständigen Lebensweise zu unterstützen.

Nun geht es darum, die im Gesetz definierten Maßnahmen und Ziele, wie

Begleitung und Betreuung, Familie und Pflege, Wohn- und Lebensräume, Wohlbefinden, gesellschaftliche Teilnahme, Ehrenamt, finanzielle Unterstützung zügig umzusetzen, um damit einer der derzeit größten gesellschaftspolitischen Herausforderung gerecht zu werden. ■



WEIHNACHTSWÜNSCHE

Stephan, Hildegard und **Marta** aus dem Büro der ASGB – Rentner wünschen euch ein **besinnliches Weihnachtsfest** und ein **gutes neues Jahr**.

Frühlingsreise nach **Murcia - Costa Cálida** in Spanien

Termin: 22./23. Mai – 29./30. Mai 2023

PROGRAMM UND INCLUDIERTER LEISTUNGEN

- Fahrt mit dem Bus von Bozen zum Flughafen nach Salzburg und zurück
- Charterflug von Salzburg nach Murcia und zurück
- Bustransfer Flughafen – Hotel – Flughafen
- 7 Übernachtungen im Hotel Alua Sun Dobleamar in La Manga
- 7 mal Halbpension (Frühstück und Abendessenbuffet)
- Versicherungspaket (Storno ohne Selbstbehalt, Reisegepäck- und Auslandsheilkostenversicherung gemäß extra Polizze.

PREIS

949 Euro im Doppelzimmer
1.089 Euro im Einzelzimmer

FÜR DIE ANMELDUNG WERDEN FOLGENDE INFORMATIONEN BENÖTIGT:

- Vorname,
- Nachname,
- Geburtsdatum,
- Adresse,
- Telefon,
- Reisepass-/Personalausweis-Nr.

ANMELDUNG

Vormittags beim ASGB in Bozen,
Tel. 0471 308 250.



Anmeldeschluss
31. Jänner 2023

JÄNNER 2023	FEBRUAR	MÄRZ	APRIL	MAI	JUNI	JULI	AUGUST
1 S Neujahr	1 M Brigitta	1 M David	1 S Irene	1 M Tag der Arbeit	1 D Konrad	1 S Theobald	1 D Alfons
2 M Dietmar	2 D Mariä Lichtmess	2 D Agnes	2 S Palmsonntag	2 D Zoe	2 F Staatsfeiertag	2 S Mariä Heims.	2 M Eusebius
3 D Genoveva	3 F Blasius	3 F Friedrich	3 M Richard	3 M Alexander	3 S Hildeburg	3 M Thomas Ap.	3 D Lydia
4 M Angelika	4 S Veronika	4 S Rupert	4 D Isidor	4 D Florian	4 S Franz	4 D Berta	4 F Rainer
5 D Emilie	5 S Agatha	5 S Olivia	5 M Eva	5 F Gotthard	5 M Bonifaz	5 M Anton	5 S Maria Schnee
6 F Hl. 3 Könige	6 M Dorothea	6 M Rosa	6 D Gründonnerstag	6 S Gundula	6 D Norbert	6 D Jesaja Proph.	6 S Verklärung d. Herrn
7 S Sigrid	7 D Richard	7 D Reinhard	7 F Karfreitag	7 S Gisela	7 M Robert	7 F Willibald	7 M Albert
8 S Erhard	8 M Gutmann	8 M Erna	8 S Karsamstag	8 M Ida	8 D Giselbert	8 S Kilian	8 D Dominikus
9 M Julian	9 D Erich	9 D Franziska	9 S Ostersonntag	9 D Volkmar	9 F Ephräm	9 S Veronika	9 M Edith
10 D Gregor	10 F Hugo	10 F Emil	10 M Ostermontag	10 M Gordian	10 S Heinrich v. B.	10 M Engelbert	10 D Laurentius
11 M Theo	11 S Benedikt	11 D Reiner	11 D Reiner	11 D Jakobus	11 S Barnabas Ap.	11 D Oliver	11 F Klara
12 D Ernst	12 S Gregor	12 M Herta	12 M Herta	12 F Pankratius	12 M Leo	12 M Nabor u. Felix	12 S Hilara
13 F Jutta	13 M Jordan	13 D Martin	13 D Martin	13 S Servatius	13 D Gerhard	13 D Arno	13 S Kassian
14 S Reiner	14 D Valentin	14 F Valerian	14 F Valerian	14 S Muttertag	14 M Gottschalk	14 F Kamillus	14 M Meinhard
15 S Arnold	15 M Siegfried	15 M Luise	15 S Hunna	15 M Sophie	15 D Vitus	15 S Egon	15 D Mariä Himmelf.
16 M Marcel	16 D Unsinniger Donn.	16 D Herbert	16 S Weißer Sonntag	16 D Johannes v. Nep.	16 F Benno	16 S Carmen	16 M Stefan
17 D Anton	17 F Silbinus	17 F Gertrud	17 M Rudolf	17 M Walter	17 S Adolf	17 M Gabriele	17 D Jutta
18 M Priska	18 S Simon	18 S Eduard	18 D Alexander	18 D Erich	18 S Markus	18 D Arnold	18 F Helena
19 D Mario	19 S Irmgard	19 S Josef	19 M Werner	19 F Kuno	19 M Romuald	19 M Justa	19 S Sebald
20 F Fabian u. Sebastian	20 M Rosenmontag	20 M Claudia	20 M Wilhelm	20 S Valeria	20 D Adalbert	20 M Elias Proph.	20 S Bernhard
21 S Meinrad	21 D Faschingsdienstag	21 D Christian	21 F Konrad	21 S Hermann Josef	21 M Aloisius	21 F Daniel Proph.	21 M Maximilian
22 S Vinzenz	22 M Aschermittwoch	22 M Elmar	22 S Kaj	22 M Julia	22 D Thomas	22 S Maria Magdalena	22 D Siegfried
23 M Heinrich	23 D Romana	23 D Otto	23 S Georg	23 D Desiderius	23 F Edeltraud	23 S Brigitta	23 M Rosa v. Lima
24 D Franz v. Sales	24 F Unsinniger Donn.	24 F Karin	24 M Marian	24 M Dagmar	24 S Ivan	24 M Christoph	24 D Bartholomäus Ap.
25 M Pauli Bekehrung	25 S Walburga	25 S Verkünd. d. Herrn	25 D Staatsfeiertag	25 D Urban I	25 S Wilhelm	25 D Jakobus d. Ä. Ap.	25 F Ludwig
26 D Titus	26 S Gerlinde	26 S Emmanuel	26 M Helene	26 F Maria	26 M Johannes	26 M Anna	26 S Margareta
27 F Angela	27 M Gabriel	27 M Ernst	27 D Anastasius	27 S Augustin	27 D Harald	27 D Berthold	27 S Gebhard
28 S Thomas v. Aquin	28 D Roman	28 D Wilhelm	28 F Peter	28 S Pflingstsonntag	28 M Serenus	28 F Norzarius	28 M Augustinus
29 S J. Freinademetz		29 M Berthold	29 S Katharina	29 M Pflingstmontag	29 D Peter u. Paul	29 S Marta	29 D Sabine
30 M Martina		30 M Amadeus	30 S Hildegard	30 D Ferdinand	30 F Otto	30 S Ingeborg	30 M Felix
31 D Johannes Bosco		31 F Guido		31 M Felix		31 M Ignatius v. L.	31 D Raimund

GEMEINSAM SIND WIR STARK

**WERDE
MITGLIED!**
www.asgb.org

Wofür setzen wir uns ein?

- ✓ Aufbesserung der Renten
- ✓ Vereinfachung bürokratischer Abläufe durch Anlaufstellen in den Bezirken und Gemeinden
- ✓ Schaffung von geeigneten Strukturen für Tages- und Kurzzeitpflege
- ✓ Beibehaltung der Pflegesicherung
- ✓ altersgerechtes und Generationen übergreifendes Wohnen
- ✓ gegen Einsparmaßnahmen zu Lasten der Senioren
- ✓ kostengünstige Mobilität (Seniorenabo)



ASGB
ASGB-Rentner

ASGB-Rentner
Bindergasse 30, 39100 Bozen
INTERNET: www.asgb.org
E-MAIL: rentner@asgb.org
TEL.: 0471 308 264

SEPTEMBER	OKTOBER	NOVEMBER	DEZEMBER
1 F Verena	1 S Theresia	1 M Allerheiligen	1 F Natalie
2 S Ingrid	2 M Schutzengel fest	2 D Allerseelen	2 S Luzius
3 S Gregor	3 D Ewald	3 F Hubert	3 S 1. Advent
4 M Schutzengelsohn.	4 M Franz v. Assisi	4 S Karoline	4 M Barbara
5 D Roswitha	5 D Attila	5 S Emmerich	5 D Hanno
6 M Magnus	6 F Bruno	6 M Leonhard	6 M Nikolaus
7 D Regina	7 S Markus I	7 D Engelbert	7 D Ambrosius
8 F Mariä Geburt	8 S Hugo	8 M Gottfried	8 F Mariä Empf.
9 S Korbinian	9 M Sara	9 D Theodor	9 S Eucharis
10 S Nikolaus v. T.	10 D Daniel	10 F Andreas	10 S 2. Advent
11 M Hilda	11 M Quirin	11 S Martin	11 M David
12 D Mariä Namen	12 D Maximilian	12 S Emil	12 D Hartmann
13 M Notburga	13 F Eduard	13 M Stanislaus	13 M Ottilia
14 D Kreuz-Erhöhung	14 S Alan	14 D Alberich	14 D Berthold
15 F Mariä Schmerzen	15 S Theresia	15 M Leopold	15 F Christiane
16 S Edith	16 M Hedwig	16 D Othmar	16 S Adelheid
17 S Hildegard v. B.	17 D Rudolf	17 F Florin	17 S 3. Advent
18 M Lambert	18 M Lukas Evang.	18 S Odo	18 M Philipp
19 D Wilma	19 D Paul v. Kreuz	19 S Elisabeth	19 D Susanna
20 M Eustachius	20 F Wendelin	20 M Edmund	20 M Eugen
21 D Matthäus Ap. u. Ev.	21 S Ursula	21 D Gelasius	21 D Hagar
22 F Moritz	22 S Kordula	22 M Cäcilia	22 F Jutta
23 S Thekla	23 M Johannes v. K.	23 D Klemens	23 S Viktoria
24 S Rupert	24 D Anton	24 F Flora	24 S Hl. Abend 4. Advent
25 M Nikolaus v. Flüe	25 M Daria	25 S Katharina	25 M Weihnachten
26 D Damian	26 D Albuin	26 S Konrad	26 D Stephanstag
27 M Hiltrud	27 F Wolffhard	27 M Oda	27 M Johannes Ap. u. Ev.
28 D Lioba	28 S Simon u. Judas T.	28 D Berta	28 D Unschuld. Kinder
29 F Erzengel Michael	29 S Ferrutius	29 M Jolanda	29 F Thomas Becket
30 S Hieronymus	30 M Dietger	30 D Andreas Ap.	30 S Felix I.
	31 D Wolfgang		31 S Silvester

Büro des ASGB

Landesleitung Bozen
 Bindergasse 30
 T 0471 / 308 200

Bezirksbüro Schlanders
 Andreas-Hofer-Str. 12
 T 0473 / 730 464

Bezirksbüro Brixen
 Vittorio Veneto-Str. 33
 T 0472 / 834 515

Bezirksbüro Sterzing
 Neustadt 24
 T 0472 / 765 040

Bezirksbüro Bruneck
 St. Lorenzner-Str. 8
 T 0474 / 554 048

Bezirksbüro Neumarkt
 Straße der
 Alten Gründungen 8
 T 0471 / 812 857

Bezirksbüro Meran
 Freiheitsstraße 182/c
 T 0473 / 878 600

DGA-Steuerabteilung
 Bozen - Bindergasse 30
 T 0471 / 308 286

ASGB-Patronat
 Bozen - Bindergasse 22
 T 0471 / 308 210

ASGB-Landesbedienstete
 Bozen - Silvius-Magnago-Platz
 T 0471 / 974 598



Wir wünschen allen
 Mitgliedern und
 FreundInnen
 des ASGB fröhliche
 Weihnachten
 und ein
 glückliches
Jahr 2023

Der Bundesvorstand,
 der Leitungsausschuss
 und die MitarbeiterInnen
 des ASGB.